

Die «Nation» Nr. 50 vom 12.12.1945

Die Wahrheit über Lenzburg

Unsere Veröffentlichungen «Was das Volk nicht wusste» und «Der Stich ins Wespennest» (Nrn. 32 und 39 der «Nation») haben nicht nur beträchtliches Aufsehen hervorgerufen. In der Strafanstalt Lenzburg wurde schon zweimal «untersucht», zuletzt von der Geschäftsprüfungskommission des aargauischen Grossen Rates. Jedesmal lautet das Ergebnis: «die von der ‚Nation‘ vorgebrachten Vorwürfe haben sich als haltlos erwiesen, die Strafanstaltsdirektoren haben die Internierten korrekt und anständig behandelt.» Die Internierten werden als kriminelle " Elemente hingestellt, welche zu Recht in der Strafanstalt untergebracht wurden.

Der «Neuen Zürcher Zeitung» (Nr. 1790) vom 27. November gebührt das «Verdienst», für das offiziell inspirierte «Reinwaschen» des Direktors Thut von der Strafanstalt Lenzburg ihre Spalten zur Verfügung gestellt zu haben. Sie hat anscheinend nicht damit gerechnet, dass wir über Material und Zeugenaussagen verfügen, die ausreichen, die Entstellungen und unwahren Behauptungen des Strafanstaltsdirektors zu widerlegen und der Grossratskommission deutlich zu machen, dass eine saubere, die Wahrheit erforschende Untersuchung sich nicht auf die Quellen des Übeltäters beschränken darf. Man hat versäumt, die Opfer selbst zu fragen und unser Material zu konsultieren.

Die «NZZ» schreibt: «Gemäss den Akten erfolgte die Internierung wegen schlechten Verhaltens in den Lagern, Übertretung von Vorschriften, Verdacht landesgefährlicher Betätigung usw.»

Diese «Feststellungen» treffen in keinem Fall bei den in Lenzburg interniert gewesenen politischen Flüchtlingen zu. Verantwortlich für die in Lenzburg vorhandenen Personaldossiers der Flüchtlinge ist die Polizeiabteilung in Bern. Sie sind willkürliche Konstruktionen der Polizeibehörden und nur zu dem Zweck angefertigt, in der Hauptsache links orientierte Internierte, die eine Belastung für die damalige achsenfreundliche Politik des Bundesrates darstellten, in der Strafanstalt zu versenken. Kein einziger von ihnen hat sich in den Lagern schlecht verhalten, Vorschriften übertreten oder gar landesgefährliche Umtriebe begangen. Es werden hier Leute verleumdet, die heute grösstenteils an hervorragender Stelle in ihren Heimatländern tätig sind.

Dr. H. Mayer wurde von Witzwil nach Lenzburg versetzt, weil er im Verdacht stand, einen Artikel über die schlechte Behandlung der Flüchtlinge in Witzwil in der «Nation» veröffentlicht zu haben. Will Herr Thut etwa behaupten, dass dies landesverräterische Umtriebe sind, wenn man mit der Wahrheit an die Öffentlichkeit tritt?

Camille Naisse, Offizier der belgischen Armee und Angehöriger der belgischen Exilregierung in London, nahm den Weg nach Lenzburg, weil er aus Witzwil flüchtete, um dem dortigen Regime zu entgehen. War das etwa ein Grund, diesen belgischen* Patrioten während zweier Jahre in Witzwil zu versenken, ohne dass man ihm in den ersten 18 Monaten die Gelegenheit gab, sich mit seiner Gesandtschaft in Verbindung zu setzen? Ivanoff Kroum, ein bulgarischer Antifaschist und Spanienkämpfer, wurde nach Lenzburg eingewiesen, weil er vor dem Zugriff der Gestapo aus einem französischen Lager in die Schweiz flüchtete, illegal unsere Grenze überschritt und einige Zeit unangemeldet in Genf wohnte.

Gewiss, die Fünfte Kolonne aus Norden und Süden konnte zur damaligen Zeit ungehindert, wohl versehen mit diplomatischen Pässen, in der Schweiz umherreisen und ihre wirklich landesverräterischen Umtriebe ausüben. Die Antifaschisten dagegen, die einzigen Freunde unserer Demokratie, mussten bei Nacht und Nebel in das Land des traditionellen Asyls schleichen und wurden, wenn man sie nicht gleich zurückstellte, in unsern Zuchthäusern interniert.

Der deutsche Kommunist Dietz, welcher in der «NZZ» als dem Gewährsmann der «Nation» nahestehend bezeichnet wird, wurde ebenfalls auf Grund eines falschen Polizeidossiers nach Lenzburg verbracht. Man warf ihm kommunistische Umtriebe vor, ohne ihn auch nur einmal einzuvernehmen, ohne seinem Begehren auf ordentliche Untersuchung seines Falles stattzugeben. Man macht ihm nun zum Vorwurf, ebenfalls illegal unsere Grenze überschritten zu haben. Wie konnte ein von der Gestapo verfolgter Antifaschist, der keinen Pass besass und von keiner unserer Auslandsvertretungen ein Visa erhalten hatte, auch anders in unser Land kommen? Direktor Thut wusste um diese Dinge. Sagte er doch einmal zu D. auf dessen Vorstellungen, dass man bei uns wegen einem Kommunisten nicht so viel Umstände mache und ihn wegen des Vorwurfs kommunistischer Umtriebe vor Gericht stelle. Da hätte man viel zu tun, wenn man jeden einzelnen Fall genau untersuchen wolle. Immerhin musste D. seine nie begangenen Verfehlungen mit 14 Monaten Lenzburg büssen.

Walter Korrodi, ebenfalls als Ohrenbläser der «Nation» dargestellt, wird zum kriminellen Element gestempelt, der ein hochstaplerisches Leben führte und sich der Zechprellerei schuldig machte. Die «NZZ» war sich nicht bewusst, um wen es sich bei dem ominösen K. handelt, denn genau einen Tag nach der Veröffentlichung «Internierte in der Strafanstalt» brachte sie einen Auszug aus dem «Südkurier» unter dem Titel «Ein deutsches Lob der Schweiz», der fast durch die gesamte Schweizer Presse ging und zum Verfasser den wegen angeblicher Zechprellerei und Hochstapeleien einst in Lenzburg internierten Walter Korrodi hatte.

Über den Fall Singer, Frank Seliger geht der Untersuchungsbericht mit der Behauptung hinweg, dass sie am gleichen Tage aus der Anstalt entlassen wurden, an dem hiezu die Weisung eintraf. Wir warfen Direktor Thut vor, dass er diesen Leuten während ihrer Untersuchungshaft in seiner Anstalt, die in der aargauischen Strafprozessordnung vorgesehene Rechtsstellung verweigerte. Er untersagte den Briefverkehr mit ihren Anwälten. Erst nach energischer Intervention der Verteidiger von Singer und Seliger liess Herr Thut eine beschränkte Korrespondenz zu. Weiter wurde ihnen Zivilkleidung verweigert, eingehende Korrespondenz unterschlagen und trotz Genehmigung des Untersuchungsrichters Besuche abgeschlagen. Und das war nicht das einzige Mal, dass sich Herr Thut über die Bestimmungen der Strafprozessordnung hinwegsetzte. Er behauptete zwar, dass er immer eingelieferte Untersuchungshäftlinge auf das Recht zum Tragen der Zivilkleider aufmerksam mache. In der Praxis geschieht das jedoch nie, und wenn einer schon den Mut hat, auf seinem Recht zu beharren, wird mit allen Mitteln versucht, es ihm auszureden. Unserem Gewährsmann ist kein einziger Fall bekannt, wo ein Untersuchungsgefangener nicht zur Zwangsarbeit angehalten und beim Spaziergang von den Sträflingen getrennt wurde.

Direktor Thut kann sich nicht dahinter verstecken, so wenig wie die aargauische Justizdirektion, nicht gewusst zu haben, dass die Dossiers der politischen Internierten in der Strafanstalt Lenzburg der Wahrheit widersprechen. Sie dürften genau wissen, dass die Strafanstalt nur für rechtskräftig verurteilte Verbrecher da ist, und die Einweisung unbescholtener Flüchtlinge in ein Zuchthaus eine unglaubliche Vergewaltigung sauberer und achtbarer Menschen darstellt, ein Rechtsbruch, begangen in einem demokratischen Staatswesen, das damit den Weg der Rechtsgepflogenheiten von totalitär regierten Ländern beschritt. Die zuständigen Behörden des Kantons Aargau hätten die Pflicht gehabt, das Berner Begehren der Flüchtlingsinternierung in ihrer Strafanstalt zurückzuweisen.

Direktor Thut ist für die Unterstellung der Internierten unter das Strafvollzugsregime in erster Linie verantwortlich. Ein politischer Flüchtling stellte ihn im Jahre 1943 deshalb zur Rede. Seine Antwort war sehr aufschlussreich: «Glauben Sie denn, dass Bern nicht unterrichtet ist, wie die Internierten hier behandelt werden? Ich habe vor der ersten Einweisung mir dem Eidg. Polizeidepartement gegenüber vorbehalten, dass diese Stelle sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Anstalt einmischt. Für das, was hier geschieht, bin ich zuständig.» Damit hat Herr Thut — sicherlich nicht mit der Perspektive auf eine spätere Pressedebatte — die Schuldigen und sich selbst gebrandmarkt. Was er in dieser Beziehung heute auch abzuleugnen versucht, in der Hoffnung, dass die Kronzeugen nicht mehr vorhanden seien, ist vergeblich. Sein Aktenmaterial enthält nur das, was er selbst für gut befand, darin festzuhalten. Über die wirkliche Behandlung der Internierten ist daraus nichts zu ersehen.

Die Kommission des Grossen Rates hat selbst festgestellt, dass die Behandlung der Flüchtlinge den Bestimmungen der Lenzburger Anstalt entsprach. Damit ist alles gesagt, denn es gibt in Lenzburg, wiederum nach den eigenen Aussagen des Direktors, nur eine Anstaltsordnung, die für Straf- und Verwahrungsgefangene. Es ist gelogen, wenn Herr Thut behauptet, dass die Internierten Zivilkleider tragen konnten. Nicht weil die Leute ihre Kleider schonen wollten, haben sie den diffamierenden Zuchthauskittel und die Nummer angezogen, sondern auf Befehl von Direktor Thut, der jedem Neueingewiesenen das Tragen der Zivilkleider verbot. Nur einmal musste er eine Ausnahme machen bei einem politischen Internierten, der sich beharrlich weigerte, mit der Sträflingskleidung herumzulaufen. Gleich unwahr ist die Behauptung, dass die Flüchtlinge auf eigenen Wunsch in Einzelhaft waren. Herr Thut stellte ihnen nur die Gemeinschaftshaft mit Sträflingen frei, verweigerte jedoch beharrlich eine Gemeinschaft unter Flüchtlingen, weil dadurch hetzerische Einflüsse zur Geltung gekommen wären. Sicherlich war es auch leichter, jeden Einzelnen «fertigzumachen», als einen geschlossenen Block der Abwehr gegen die direktoriale Selbstherrlichkeit vor sich zu haben.

Grundsätzlich sei festgestellt, dass die Internierten bis Februar 1943 keine irgendwelchen Vergünstigungen erhielten, nicht einmal die, welche Strafgefangene mit guter Führung zustand. Raucherlaubnis wurde in beschränktem Umfange erst nach, den energischen Vorstellungen des politischen Internierten Dietz im Monat September 1943 bewilligt. Weiter ist es Tatsache, dass Flüchtlinge teils in Ausbrecherzellen — Raubtierkäfigen vergleichbar — untergebracht waren. Radiokopfhörer, Zeitung und 14tägige — an Stelle monatlicher — Schreiberlaubnis für einen Brief wurden erst bewilligt, als die internationale Lage den «Achsensieg» in weite Ferne rückte und Thut damit rechnen musste, dass seine skandalöse Interniertenpraxis den Weg in die Öffentlichkeit finden könnte. Wenn der Direktor von Lenzburg heute glauben machen will, dass nie gegen die Internierten die Bestimmungen der Strafvollzugsverordnung angewendet worden seien, so möchten wir ihm hier zu verstehen geben, dass dies immer der Fall war und besonders bis Oktober 1943, und dass er die Öffentlichkeit belügt.

Die Zwangsarbeit

ist kein von der «Nation» erfundenes Märchen. Jeder Internierte war dem üblichen Arbeitszwang unterworfen. Ein politischer Flüchtling weigerte sich am 1. Mai 1943 zu arbeiten. Daraufhin stiess sein Aufseher Rohr schwere Drohungen gegen ihn aus. Es war sicher nicht Faulheit, welche die Internierten in Opposition zur Zwangsarbeit trieb, sondern die Tatsache, dass sie wie Verbrecher entlohnt und nur Ausbeutungsobjekte für die rege kommerzielle Tätigkeit der Anstalt waren.

Eine andere Unwahrheit leistet sich Herr Thut mit der Behauptung, dass die Internierten Lebensmittel-Pakete empfangen konnten. Dies war ihnen, wie allen übrigen Gefangenen, nur an Weihnachten gestattet, war ein Kapitel für sich.

In dem Artikel «Der Stich ins Wespennest» behaupteten wir, dass ein Internierter während eines Jahres nicht mit der Aussenwelt verkehren konnte. Wir wiederholen diese Behauptung. Der Betreffende könnte wohl jeden Monat einmal schreiben, aber seine Briefe wurden nicht befördert. Auch andern Flüchtlingen wurde häufig die Korrespondenz vom Direktor zurückgehalten, weil in den Briefen die schlechten Verhältnisse in der Anstalt geschildert wurden. Die tatsächlich vorgekommenen

Selbstmordversuche

werden bagatellisiert, während bei der ersten «Untersuchung» die Behauptung aufgestellt wurde, dass ein sexuell anormal Veranlagter sich einmal eine Verletzung beigebracht hätte. Heute gibt man zwei Fälle zu und spricht nicht mehr von Abnormalität, sondern von Demonstration einer Selbstmordpsychose. Tatsache ist, dass allein zwei Flüchtlinge mehrere Selbstmordversuche unternahmen, weil sie die Behandlung als Sträflinge nicht mehr ertragen konnten.

Abschliessend stellt der Untersuchungsbericht fest, dass sich die Direktion der Anstalt Lenzburg gegenüber den vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingewiesenen Internierten korrekt, ja in einzelnen Fällen über Gebühr nachsichtig verhalten habe. Es ist tief bedauerlich, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission, nicht ohne eigene Schuld, sich so hinters Licht führen lässt. Direktor Thut hat nicht die Wahrheit gesagt, die vorhandenen Dossiers sind falsch und unvollständig und verschweigen alles, was der Direktion unangenehm ist. Auch die Einvernahme der Angestellten der Anstalt ist der Wahrheit nicht dienlich. Wer erwartet auch, dass ein Aufseher es wagen würde, gegen die Direktion zu zeugen. Alle bilden hier eine verschworene Gemeinschaft, denn es gilt nicht nur die skandalöse Interniertenbehandlung zu vertuschen. Noch manches andere ist im Zuchthaus Lenzburg faul, und wenn einmal das Grossreinemachen begänne, wäre nicht abzusehen, wo es haltmachen würde.

Die «Nation» macht sich aus den zweifelhaften Komplimenten über ihre «Journalistik» nichts. Sie tritt trotz Anfeindungen und Verleumdungen gegen das Unrecht auf. Wenn die Justizdirektion und Direktor Thut sich noch einmal verteidigen wollen, empfehlen wir ihnen, sich nicht mehr von einer schnell zufriedenen Untersuchungskommission reinwaschen zu lassen. Warum klagte denn Herr Thut nicht sofort gegen die «Nation» wegen Verleumdung? Anscheinend fürchtet er den Aufmarsch seiner einstigen Opfer als Zeugen vor Gericht.